

20. VII. 1916

20
33

[Weitere Einschränkung des Zuckerverbrauchs in Deutschland.] Nachdem bereits seit Anfang dieses Jahres die Erzeugung von Luxusfüßigkeiten und Schokolade in Deutschland auf die Hälfte und seit einigen Wochen auf den vierten Teil der früheren Quantitäten eingeschränkt worden war, verbietet nun, wie der Volkanzeiger berichtet, eine Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes die Verwendung von Zucker zur gewerblichen Herstellung von Praline, Christbaum- und Osterfaden, Fruchtpasten, Geleesrüchten, überzuckerten Mandeln und Nußkernen, Schaumzuckerwaren und türkischem Honig. Gegen weitergehende Einschränkungen sprechen ernste Bedenken; jetzt schon können, wie das Kriegsernährungsamt weiter mitteilt, Arbeiter und Arbeiterinnen nur mit Mühe beschäftigt werden, zum größeren Teil dadurch, daß die Industrie sich besonders auf solche Ware verlegt, bei der der Wert der Arbeit den des Stoffes überwiegt. Dazu kommt die Rücksicht auf die vielen kleinen Handelsgeschäfte.